

Vereinbarung für ein Betriebspraktikum im BVJ/ BIK

Zwischen _____ – im Folgenden „Praktikumsbetrieb“ genannt
und

_____, geboren am _____,

Schüler /-in der Berufsschule 1 Rosenheim, BVJ/BIK-Klasse – im Folgenden „Praktikant /-in“ genannt

wird folgende Vereinbarung über die Durchführung eines schulisch begleiteten Betriebspraktikums, im Zeitraum
zwischen dem _____ und _____ geschlossen.

Kontaktdaten:

Betrieb _____

Abteilung _____

Branche _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die Informationen zum Praktikum (vgl. Rückseite) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Betrieb + Stempel (falls vorhanden)

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Schüler /-in

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung und dem Kennenlernen betrieblicher Abläufe. Es soll Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen und die Berufswahl unterstützen.

§ 2 Zeitraum des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens **eine Woche bzw. 35 Arbeitsstunden**.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Zeitraum in **Rücksprache mit der zuständigen Klassenlehrkraft** angepasst werden.

§ 3 Arbeitszeiten

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und beträgt:

- Maximal 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich.
- Jugendliche dürfen bis zu 8,5 Stunden täglich arbeiten, wenn ein entsprechender Ausgleich an anderen Tagen erfolgt.
- Ruhepausen:
 - Mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden.
 - Mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit über 6 Stunden.
 - Ohne Pause darf nicht länger als 4,5 Stunden gearbeitet werden.

Wochenendarbeit ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen gelten für **Krankenhäuser oder Altenheime, Gaststätten, Landwirtschaft, Ärztlichem Notdienst**. In diesen Bereichen darf auch an Samstagen und Sonntagen gearbeitet werden.

§ 4 Tätigkeiten

Der / Die Praktikant /-in wird in verschiedene Tätigkeitsbereiche eingeführt. Die Aufgaben sollen dem Zweck des Praktikums entsprechen und dürfen keine gesundheitsgefährdenden oder risikobehafteten Arbeiten beinhalten.

Hilfstätigkeiten sind erlaubt, dürfen jedoch nicht den Hauptinhalt des Praktikums darstellen.

§ 5 Mitwirkungspflicht

Der / Die Praktikant /-in verpflichtet sich, aktiv am Praktikum teilzunehmen, die ihm/ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die betrieblichen Anweisungen sowie die geltenden Regeln und Vorschriften des Praktikumsbetriebs zu beachten. Dazu gehört insbesondere:

- Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit
- Einhaltung der Arbeitszeiten und Pausenregelungen
- Sorgfältiger und respektvoller Umgang mit Arbeitsmitteln, Kolleginnen und Kundinnen
- Meldung von Abwesenheiten (z. B. Krankheit) unverzüglich an den Betrieb und die Schule

Ein verantwortungsbewusstes Verhalten wird erwartet, da das Praktikum Teil der schulischen Ausbildung ist.

§ 6 Verbleib im Praktikum und Mitteilungspflicht

Der / Die Praktikant /-in verpflichtet sich, das Praktikum regelmäßig und vollständig zu absolvieren. Bei **Abwesenheit** (z. B. durch Krankheit oder andere Gründe) ist der Praktikumsbetrieb verpflichtet, die **Klassenlehrkraft der Berufsschule 1 Rosenheim umgehend zu informieren**. Ebenso hat der/die Praktikant /-in die Schule und den Betrieb unverzüglich über die Gründe der Abwesenheit zu benachrichtigen.

§ 7 Versicherungsschutz

Das Praktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Der / Die Praktikant /-in ist über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert. **Die Haftpflichtversicherung wird über eine Sammelversicherung der Schule abgedeckt.**

Ein direkter Versicherungsschutz besteht nur für den Weg zwischen Wohnort und Praktikumsbetrieb.

§ 8 Sicherheitsvorschriften

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, den / die Praktikant /-in vor Beginn über geltende Sicherheitsvorschriften zu informieren. Diese sind vom / von der Praktikant /-in strikt einzuhalten.

§ 9 Vergütung

Das Praktikum ist unentgeltlich. Eine freiwillige Anerkennung durch den Betrieb (z. B. kleines Geschenk) ist möglich, aber nicht verpflichtend.

§ 10 Praktikumsnachweis

Der Praktikumsbetrieb stellt auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung oder ein Praktikumszeugnis aus.

Ein Bewertungsbogen wird seitens der Schule zur Verfügung gestellt, der vom Betrieb ausgefüllt werden kann.

§ 11 Sonstiges

Diese Vereinbarung ist vor Praktikumsbeginn der Klassenleitung vorzulegen. Die Schule fertigt eine Kopie zur Dokumentation.